

PROTOKOLL
der 34. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 10. Dezember 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR Günter Querfeld, GR Sigrid Krakowitz, GR KR Knoll, GGR Ing. Michael Cech (ab 20.35 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.17 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde von der Grünen Liste Gablitz ein Dringlichkeitsantrag „Obstbaumpflanzungen“ eingebracht.

Bgm. Andreas Jelinek bringt den von GR Sigrid Krakowitz und GR DI Gottfried Lamers eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Dringlichkeitsantrag 1) „Obstbaumpflanzungen“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Tagesordnung die Punkte 5) „Bericht des Prüfungsausschusses“ und 6) „Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses“ anzufügen. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend nach. Weiters wird der Dringlichkeitsantrag 1) als Tagesordnungspunkt 18) aufgenommen, die restlichen Punkte rücken entsprechend nach.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

GGR Ing. Cech muss aus beruflichen Gründen die Sitzung früher verlassen und übermittelt deshalb schon jetzt im Namen der ÖVP seine Weihnachtswünsche.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2009

Das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Herr Mag. Robert Marschall, Anton Hagl-Gasse 14-16/1/3, 3003 Gablitz, wird folgende Anfrage an den Gemeinderat richten: „Handymasten im Gablitzer Gemeindegebiet?“

Herr Mag. Marschall hat keine schriftliche Zusammenfassung vorgelegt, sondern referiert mündlich über das Thema.

Weitere Behandlung der Anfrage:

Eine neuerliche Messung durch die NÖ Umweltschutzanstalt wird angedacht und die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Punkt 4) Berichte des Bürgermeisters

a) Busrundkurs Mauerbach-Gablitz

In diesem Zusammenhang sind noch konkrete Gespräche zu führen.

b) VOR – neuer Tarif bis Zonengrenze € 1,30

Die neue Regelung ist mit 01.12.2009 in Kraft getreten.

c) Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang 2010 wird am Freitag, 08. Jänner 2010 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt stattfinden.

Punkt 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest seinen Bericht vom 03.12.2009.

Punkt 6) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 7) 2. Nachtragsvoranschlag 2009

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2009 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und wird von Frau GGR Karin Sobotka schwerpunktmäßig erläutert.

Die Notwendigkeit zur Erstellung dieses 2. Nachtragsvoranschlages war die Feststellung, dass die Einnahmen aus den Ertragsanteilen entsprechend den Prognosen durch die Auswirkungen der Finanzkrise ab dem 3. Quartal drastisch gesunken sind und gegenüber den ursprünglichen Voranschlagszahlen um 5,7 % weniger betragen werden.

Es wurden sämtliche Konten einer Kontrolle unterzogen und die Budgetansätze dort abgeändert, wo eine Aktualisierung notwendig ist. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, dass trotz der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ein ausgeglichener Haushalt nicht gefährdet ist.

Der ordentliche Haushalt reduziert sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 80.100,-- auf eine Gesamtsumme von € 7.509.700,--.

Der außerordentliche Haushalt reduziert sich um € 243.200,-- auf € 873.500,--.

Im ordentlichen Haushalt finden einnahmenseitig die größten Abweichungen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag 2009 im Bereich

Landesförderung Solaranlage	- €	7.000,--
Förderung Beachvolleyballplatz	+ €	19.500,--
Kostensätze Land u. Elternbeiträge für Ferienakt.	- €	3.600,--
Erlöse aus Vermietung	+ €	1.700,--
Wasseranschlussabgaben	+ €	25.000,--
Kanalanschlussabgaben	+ €	80.000,--
Ersätze für Altpapier	- €	11.000,--
Ersätze für Altmetalle	- €	1.000,--
Förderungen Strassenverkehrsbetriebe	+ €	4.800,--
Kommunalsteuer	+ €	30.000,--
Abgabenertragsanteile	- €	149.100,--
Zuweisung gem § 21 FAG	+ €	15.200,--

Rückführung von ao Haushalt	+ €	18.800,--
Invest.-u.Tilg.Zuschüsse	- €	105.000,--

statt.

Ausgabenseitig gibt es die größten Abweichungen im Bereich		
Gemeindeamt- Instandhaltung Gebäude	+ €	3.000,--
Druckkosten Amtsblatt	+ €	3.000,--
Ankauf Hundesackerl	+ €	3.900,--
Subvention u.Betr.kosten Feuerwehr	+ €	5.500,--
Schulverbandsumlagen Purkersdorf	+ €	7.700,--
Kindergarten Instandhaltung Gebäude	+ €	5.000,--
Beachvolleyballplatz	+ €	24.000,--
Essen auf Räder – Ankauf Geschirr	+ €	1.200,--
Ferienaktion	- €	5.000,--
Solarförderung	+ €	3.000,--
Jährl. Kostenbeitrag Notarzwagen	- €	6.000,--
Instandhaltung Gemeindestraßen	+ €	20.000,--
Instandhaltung Baumschnitt	+ €	16.200,--
Kostenersatz f. Reinigung fremder KFZ	+ €	13.000,--
Ankauf von Verkehrszeichen	+ €	3.000,--
Ankauf Räumgerät	- €	19.000,--
Winterdienst (Streumaterial)	+ €	5.000,--
Rieselentfernung	+ €	1.000,--
Winterdienst Kontrahent	+ €	10.000,--
Instandhaltung Grünanlagen	- €	5.000,--
Instandhaltung Friedhofsgrund	- €	10.000,--
Instandhaltung Wasserversorgungsanlage	+ €	40.000,--
Instandhaltung Wasserzähler	- €	4.500,--
Ankauf Mülltonnen	+ €	3.000,--
Problemstoffabfuhr	+ €	1.500,--
Sammelzentrum	+ €	10.000,--
Betriebsausstattung Mehrzweckhalle	- €	2.000,--
Kosten EDV	+ €	3.700,--
Beratungskosten	+ €	5.500,--
Zuführung an den ao.Haushalt	- €	112.300,--
Invest.-u.Tilg.Zuschüsse	- €	105.000,--

Veränderungen im ao Haushalt

Beim Vorhaben Straßen- und Brückenbau werden die Kosten um € 237.000,-- reduziert, da der Baubeginn für die Brauhausgassenbrücke auf das Frühjahr 2010 verlegt wurde. Dadurch kann die Darlehensaufnahme um € 157.200,-- auf € 150.000,-- reduziert werden. Weiters erfolgt eine Reduktion bei der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt um € 79.800,--.

Das Vorhaben Wasserversorgung reduziert sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 6.200,--. Wobei sich die Abrechnung für den Wasserleitungskataster um € 35.000,-- (Gesamtkosten von rund € 100.000,-- wurden über 3 Jahre finanziert) verringert. Die aktuellen Kosten für Neuan schlüsse erhöhen sich um € 10.000,-- und der Überschuss von € 18.800,--, der durch die Subventionen des Bundes und Landes entsteht wird an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Die Darlehensaufnahmen verringern sich von € 437.600,-- auf € 280.400,--.

Der Schuldenstand verringert sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um € 157.200,-- und wird am Jahresende € 9.148.567,30 betragen.

Das Maastricht-Ergebnis reduziert sich um € 52.200,-- auf ein Defizit von € 335.700,--. Die Finanzspitze beträgt € 14.700,--

Durch ungeplante Mehreinnahmen bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren, der Kommunalsteuer sowie Reduktion bei den Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und gleichzei

tiger Verschiebung der Investitionen beim Straßen- und Brückenbau in das Folgejahr 2010 konnte ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2009 lag 2 Wochen hindurch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des 2. Nachtragsvoranschlages 2009 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahme des 2. Nachtragsvoranschlages 2009 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 8) Voranschlag 2010

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Voranschlag 2010 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und wird von Frau GGR Karin Sobotka schwerpunktmäßig erläutert.

Der Voranschlag 2010 umfasst im ordentlichen Haushalt einnahmen- und ausgabenseitig € 6.306.100,-- (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA € 7.509.700,--) und im außerordentlichen Haushalt € 810.000,-- (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA € 873.500,--).

Die Ertragsanteile verringern sich gegenüber dem Vorjahr um € 187.100,-- (vgl. Vorjahr Basis 2. NVA € 2.798.700,--) auf € 2.611.600,-- bzw. um € 336.200,-- (vgl. Basis Voranschlag 2009 € 2.947.800,--).

Die Kosten für NÖKAS, Jugendwohlfahrtsumlage, Sozialhilfeumlage und Berufsschülerhaltungsbeiträge erhöhen sich um € 106.600,-- auf € 1.231.500,--. Somit ergibt sich bei den Pflichtbudgetposten eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (Basis 2. Nachtragsvoranschlag 2009) um € 55.700,-- bzw. bei Basis Voranschlag 2009 um € 442.800,--.

Trotz alle Bemühungen der Gemeinde sind die Auswirkungen der Finanzkrise drastisch zu spüren. Die Pflichtbudgetkosten steigen weiter massiv an, im Besonderen die Sozialhilfeumlagen mit jährlichen Steigerungsraten von 20%. Weiters wirken sich die Kosten für die Politikerbezüge, die Kinderbetreuung im Kindergarten und Hort, wo kaum kostendeckende Einnahmen zu erzielen sind, ganz besonders aus.

Die prägnantesten Mehr- bzw. Mindereinnahmen im OHH gegenüber dem Vorjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Entnahme aus Wertpapieren	+ €	32.200,--
Friedhofsgebühren gesamt	+ €	20.000,--
Wegfall der Wasserversorgung maastrichtbereinigt	- €	739.500,--
Abfallwirtschaftsgebühren gesamt	+ €	23.000,--
Schülerhort	- €	12.000,--
Ausschließl. Gemeindeabgaben	+ €	123.200,--
Ertragsanteile	- €	187.100,--
Rückführung an den ordentl. Haushalt	+ €	36.200,--
Sollüberschuss Vorjahr	- €	282.000,--
Invest.-u. Tilgungszuschüsse	- €	174.900,--
Bürgermeisterpensionen	+ €	17.900,--
Instandhaltung Gemeindeamt	- €	20.000,--
Raumordnung und Raumplanung	- €	10.000,--
Schulverbandsumlagen	+ €	7.700,--
Kindergarten	- €	13.000,--
Wohnsitzgemeindebeitrag u. Sozialhilfeumlage	+ €	41.200,--
NÖKAS	+ €	55.400,--

Straßenbau	- €	103.900,--
Wegfall Wasserversorgung	- €	677.700,--
Gewerbehof	- €	30.100,--
Schülerhort	- €	17.000,--
Gesonderte Verwaltung Finanzwirtschaft	- €	15.700,--
Zuführungen an den ao Haushalt	- €	66.200,--
Invest.-u. Tilgungszuschüsse	- €	174.900,--

Der Abgang beträgt beim Kindergarten € 289.500,--, beim Hort € 153.300,--, beim Schwimmbad € 5.800,--, bei der Mehrzweckhalle € 18.200,--, beim Bildungswerk € 21.200,--.

Der Überschuss beträgt beim Friedhof € 58.700,--, bei der Wasserversorgung € 10.500,--, bei der Abwasserbeseitigung € 231.700,--, bei der Abfallwirtschaft € 4.300,-- (hier wurde jedoch bereits eine Gebührenerhöhung mit Jahresmitte berücksichtigt).

Ein Sollüberschuss aus dem Jahr 2009 in der Höhe von € 100.000,-- wurde bereits berücksichtigt. Es sind **k e i n e** Zuführungen an den ao Haushalt möglich.

Um die außerordentlichen Vorhaben realisieren zu können sind Kreditaufnahmen in der Höhe von € 405.000,-- notwendig (€ 350.000,-- Straßen- und Brückenbau, € 55.000,-- für Kanalbau).

Aus dem Erlös des Verkaufes der Wasserleitung an die EVN von € 250.000,-- wird eine Rücklage gebildet. Der Ersatz für die Differenz der Kosten für den Wasserleitungskataster in der Höhe von € 5.000,-- wird an den ordentlichen Haushalt rückgeführt.

Der Schuldenstand wird sich per 31.12.2010 trotz Darlehensaufnahmen von € 9.148.567,30 auf € 8.799.667,30 verringern.

Der Stand der Wertpapiere wird per 31.12.2010 € 552.734,83 und der Stand der Rücklagen € 250.000,-- betragen.

Die Aufwendungen betragen für:

Personalkosten € 1.730.800,- inkl. Pensionen von € 97.200,-- (27 %),

Verwaltungs- und Betriebsaufwand € 1.205.100,-- (19,1 %),

Pflichtbudgetposten wie NÖKAS und Sozialhilfeumlage, etc. € 1.231.500,-- (19,5 %),

Rückzahlung von Darlehen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes netto € 919.000,-- (14,6 %),

Gebrauchs- und Verbrauchsgüter € 92.600,-- (1,5%)

Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 70.400,--

Sonstige soziale Maßnahmen (Hauskrankenpflege, etc.) € 63.100,--;

sonstige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 98.500,--;

Subventionen € 37.900,--;

Veranstaltungen € 16.600,--

Das Maastricht-Ergebnis 2010 ergibt ein Defizit von € 154.100,--.

Die freie Finanzspitze (Berechnung des Landes) beträgt - € 142.700,--.

Der vorliegende Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 lag 2 Wochen hindurch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2010 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushalts erforderlichen Kassenkredit, der Aufnahme von Darlehen der Finanzierung für Straßen- und Kanalbau sowie dem Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 zur Annahme zu empfehlen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2010 und den für die Ausgaben des ordentlichen Haushalts erforderlichen Kassenkredit, der Aufnahme von Darlehen der Finanzierung für Straßen- und

Kanalbau sowie dem Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 zur Annahme empfehlen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GGR Ing. Cech verlässt um 20.35 Uhr die Sitzung.

Punkt 9) Beitritt zum Bodenbündnis

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits 56 niederösterreichische Gemeinden sind Mitglied beim Bodenbündnis. Diese Organisation hat sich den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden zum Ziel gesetzt.

Aufgrund der bisherigen Aktivitäten der Marktgemeinde Gablitz, die mit diesem Ziel konform gehen, wäre es zweckmäßig, dem Bodenbündnis als Mitglied beizutreten.

Dadurch verpflichtet sich die Gemeinde, besonders sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Bodenressourcen umzugehen. Diese Maßnahmen werden in der Marktgemeinde Gablitz durch zahlreiche Projekte wie z.B. die sorgfältige Grundlagenforschung bei der Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen bereits jetzt laufend umgesetzt. Für Klimabündnisgemeinden beträgt der jährliche Beitrag € 30,--.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einem Beitritt zum Bodenbündnis zuzustimmen.

Antrag:

UGR DI Bernhard Haas stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Beitritt der Marktgemeinde Gablitz zum Bodenbündnis seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Tarif zur Nutzung des Seminarzentrums

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Es bestehen für die Nutzung des Seminarzentrums Tarife für einen großen Raum und andere Räume. Da der große Raum „Gablitz“ mit 35,84 m² mit dem kleinen Raum „Hochbuch“ mit 25,60 m² zur besseren Nutzung zusammengelegt wurde, ist es notwendig neue Tarife festzusetzen.

Für den großen Raum werden € 50,-- inkl. Ust pro Tag vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses beschließen einstimmig dem Gemeinderat die Annahme der Tarifänderung für die Nutzung des Seminarzentrums in der vorliegenden Form zu empfehlen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Tarifänderung für den großen Raum in Höhe von € 50,-- inkl. Ust pro Tag ab sofort genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Neuerlassung der VO über die Erhebung von Ortstaxen

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. November 2009 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WST3, der Marktgemeinde Gablitz mit, dass jene Gemeinden, die in ihren geltenden Tourismusabgaben, -verordnungen, einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, Neubeschlüsse dieser Verordnungen zu fassen haben.

Die aktuelle Verordnung über die Einhebung von Interessentenbeiträgen enthält zwar keinen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung, es ist aber zweckmäßig eine Umrechnung der alten Schillingbeträge in Euro durchzuführen.

Diese Verordnungen dürfen frühestens mit 01. Jänner 2010 in Kraft gesetzt werden.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnungen „Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen“ und „Verordnung über die Erhebung von Interessentenbeiträgen“ beschließen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, verordnet:

VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. *Die Marktgemeinde Gablitz erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.*
2. *Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.*
3. *Die Ortstaxe beträgt € 0,509 pro Person und Nächtigung.*
4. *Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:*
 - a) *Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,*
 - b) *Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,*
 - c) *Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,*
 - d) *Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,*
 - e) *Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,*
 - f) *Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,*
 - g) *Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,*
 - h) *Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie*
 - i) *Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.*

5. *Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist. Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.*
6. *Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01. Mai 1997 außer Kraft.*

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 aufgrund des § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5, verordnet:

VERORDNUNG über die Erhebung von INTERESSENTENBEITRÄGEN

1. *Die Marktgemeinde Gablitz erhebt als Gemeinde der Ortsklasse I von physischen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes, die im Gemeindegebiet eine oder mehrere Tätigkeiten ausüben, durch die sie aus dem Tourismus mittelbar oder unmittelbar einen Nutzen ziehen, Interessentenbeiträge. Diese Tätigkeiten sind im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 in 4 Abgabengruppen angeführt.

Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag gemäß Punkt 3 der Verordnung erhoben.
Die Interessentenbeiträge werden von der Gemeinde zur Förderung des Tourismus verwendet.*
2. *Die Interessentenbeiträge sind in den im Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 1991 für Gemeinden der in Punkt 1 der Verordnung angeführten Ortsklasse genannten Promillebeträgen vom innerhalb der Gemeinde erzielten Jahresumsatz zu entrichten, wobei ein Freibetrag von € 145.345,67 bei dem der Berechnung der Interessentenbeiträge zugrundezulegende Jahresumsatz außer Ansatz bleibt. Die Interessentenbeiträge sind jedoch mit jenem Betrag begrenzt, der sich bei Anwendung des jeweiligen Promillesatzes auf einen Jahresumsatz von € 508.709,84 ergibt.*
3. *Von Privatzimmervermietern wird ein Interessentenbeitrag erhoben, der vom Jahresumsatz zu bemessen ist und 3 Prozent, jedoch höchstens € 218,02, beträgt.*
4. *Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 4, 5, 6, 7 und 8 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, sowie die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.*
5. *Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10. April 1997 außer Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Mietvertrag mit Frau Dr. Schablas

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2009 wurde die Kündigung des Mietvertrages über die Ordination von Frau Dr. Scholz, Wohnung TOP3 im Ausmaß von 43,07 m² sowie Wohnung TOP3 (Ordination) im Ausmaß von 80,14 m² im Objekt Anton Hagl-Gasse 14-16, 3003 Gablitz, akzeptiert. Deshalb ist mit der Nachfolgerin, Frau Dr. Nicole Schablas, ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Der Mietvertrag wird im Wesentlichen zu den bestehenden Konditionen fortgesetzt. Unterschiedlich ist die Kündigungsmöglichkeit binnen dreimonatiger Frist. Weiters wird der Mieterin zugestanden, nicht tragende Innenwände zu verändern sowie Kabeln für eine Telefonanlage bzw. für ein Computernetzwerk auf Putz in Kabelkanälen zu verlegen.

Um 20.55 Uhr wird die Sitzung unterbrochen und um 21.03 Uhr wieder fortgesetzt.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit Frau Dr. Schablas laut Sachverhalt abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Haftungsübernahme Eitlergasse 2A (Fam. Spona)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund eines Starkregenereignisses mit anschließender Überflutung wurde die Liegenschaft Eitlergasse 2A zweimal überflutet. Dies im Wesentlichen deshalb, weil die Abflussverhältnisse durch die Errichtung der Verrohrung Eitlergasse zum Nachteil der Anrainer verändert wurde.

Um die Situation zu entschärfen, wurde eine Mauer samt Abflusssrinne hergestellt. Da diese Anlage zum größten Teil auf Privatgrund der Familie Spona errichtet wurde, begehrt die Familie Spona folgende Haftungserklärung von der Marktgemeinde Gablitz:

„Die Gemeinde verpflichtet sich die Mauer und die Abflusssrinne auf eigene Kosten zu erhalten. Die Erhaltungspflicht umfasst die laufende Instandhaltung, die Ausbesserung sowie bei Bedarf auch die Neuerrichtung der Mauer. Die Grundeigentümer trifft diesbezüglich keine Erhaltungspflicht.

Festgehalten wird, dass die Gemeinde als Errichterin und Erhaltungspflichtige sowohl im Hinblick auf die Mauer, als auch im Hinblick auf die von ihr errichtete Abflusssrinne, die alleinige Haftung für allfällige Schäden, die von diesen Bauwerken ausgehen, insbesondere gemäß § 1319 ABGB trifft. Die Gemeinde verpflichtet sich die Haftung, für sämtliche durch die Mauer und die Abflusssrinne allenfalls verursachten Schäden zu übernehmen und verpflichtet sich darüber hinaus, die Grundeigentümer diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde hinsichtlich der Abflusssrinne, die am Grundstück der Grundeigentümer liegt, die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB. Auch diesbezüglich verpflichtet sich die Gemeinde, die Grundeigentümer schad- und klaglos zu halten.“

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Abgabe der oben stehenden Haftungserklärung an die Liegenschaftseigentümer der Liegenschaft Eitlergasse 2A seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 14) Grundverkauf an Frau Mag. Hainz, Wagner Jauregg-Gasse 2

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Mag. Alexandra Hainz hat vor kurzem das Grundstück Wagner Jauregg-Gasse 2 erworben. Im Bereich des Vorgartens ragt ein ca. 10,0m langer und 2,0m breiter Streifen öffentliches Gut (ca. 20,0m²) in das Grundstück hinein. Dieser stammt offensichtlich von der Verbreiterung des ehemaligen Umkehrplatzes am Ende der Wagner Jauregg-Gasse. Der Umkehrplatz wurde weiter nach Osten verlegt.

Frau Mag. Alexandra Hainz hat einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass sie diesen Grundstücksstreifen ankaufen und ihrem Grundstück-Nr. 901, EZ 738 einverleiben möchte.

Die bestehende Flächenwidmung „Verkehrsfläche“ und die Baufluchtlinie könnten aber erst frühestens bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes angepasst werden. Zur genauen Festlegung des Grenzverlaufes und der Fläche des Grundstücksstreifens müsste ein Teilungsplan von einem Geometer erstellt werden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat dem Grundstücksverkauf an Frau Mag. Alexandra Hainz laut Antrag nicht zuzustimmen, da nur schwer eine Begründung zur Verschmälerung der Straße und Umwidmung in „Bauland“ gefunden werden kann und die Folgewirkungen nicht absehbar sind. Insbesondere wird eine Präjudizwirkung befürchtet.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden in der Sitzung am 02.12.2009 darüber informiert, dass die der Wagner Jauregg-Gasse und dem Umkehrplatz nachgelagerte Fläche als Parkplatz (P) im Bebauungsplan ausgewiesen ist und der Umkehrplatz somit nicht aufgelassen werden kann. Ein Verkauf kommt auch aus diesem Grund nicht in Betracht.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge einem Verkauf der im Sachverhalt erwähnten Fläche nicht zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Dr. Thomas Ollinger – Kostenbeitrag zur Erdverkabelung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge des privaten Bauvorhabens von Dr. Nina und Dr. Thomas Ollinger war eine Lampe der öffentlichen Beleuchtung zu versetzen. Aufgrund des Kostenvoranschlages der Fa. Herbert Maier, 3003 Gablitz, Hauptstraße 25A, über € 2296,25 inkl. MwSt erteilte Frau Dr. Ollinger über Aufforderung durch den Bauamtsleiter den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten und Übernahme der Kosten, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigte.

Somit war vorerst abgeklärt, dass diese Lampenversetzung durch das private Bauvorhaben verursacht wurde und auch die damit verbundene Erdverkabelung von Fam. Ollinger zu bezahlen ist. Herr Dr. Ollinger sprach danach bei Bürgermeister Jelinek vor und begründete in einem E-mail sein Begehren folgendermaßen:

"...unter Bezugnahme auf Ihr E-mail vom 08.10.2009 möchte ich mein Ersuchen gegenüber Herrn Bgm. Jelinek, die Gemeinde möge einen Teilbetrag der Neuerrichtung der Lampe am öffentlichen Gut vor meinem Grundstück übernehmen, präzisieren:

Die Straßenlaterne am öffentlichen Gut vor meinem Grundstück musste aus folgenden Gründen neu errichtet werden: Das Grundstück Nestroygasse 1 wurde vor einigen Jahren geteilt, die Anbindung unserer Nachbarn an das öffentliche Stromnetz wurde im Rahmen dieser Teilung seitens der Wien Energie jedoch nicht vom öffentlichen Gut aus vorgenommen, sondern verlief (weiterhin) über das nunmehr in meinem Eigentum stehende Grundstück.

Die Herstellung meines Stromanschlusses nahm die Wien Energie daher zum Anlass, diese - auch bereits angespannte nachbarschaftliche - Situation zu bereinigen und verlegte eine Erdkabellei

ung, um die Anbindung beider Grundstücke an das öffentliche Stromnetz an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu ermöglichen.

Aufgrund der Herstellung einer Erdkabelleitung konnte der A-Mast, auf welchem eine Straßenlaterne der Gemeinde angebracht war, dauerhaft entfernt werden. Da seitens der Gemeinde eine Ausleuchtung der Kurve Eitlergasse/Nestroygasse gewünscht wurde, war die Errichtung eines Laternenmasten (inkl. Stromzufuhr dieser Laterne mit 85m Kabellänge) erforderlich. Die Herstellung der Erdkabelleitung seitens der Wien Energie erfolgte ausdrücklich auch aus dem Grund, dass eine unterirdische Verlegung der Stromleitungen in der gesamten Gemeinde in den nächsten Jahren zu erwarten sei.

Der Anlass für die Errichtung der Straßenlaterne wurde von mir gegeben. Dennoch handelt es sich um eine Laterne am öffentlichen Gut, welche sich im Gemeindeeigentum befindet. Für den Fall der Verlegung der Stromleitung in das Erdreich, wodurch die Errichtung eigener Laternenmasten für die Gemeinde Gablitz erforderlich ist, entstünde bei gänzlicher Finanzierung durch mich eine Kostenersparnis für die Gemeinde (vgl. 85m Kabellänge, Rechnung anbei).

Ich habe daher Herrn Bürgermeister Jelinek ersucht, seitens der Gemeinde die Hälfte der Kosten der Neuerrichtung der Lampe, sohin € 956,77 zzgl. MWSt. zu übernehmen (siehe Rechnung anbei)."

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Verkabelung im Zuge der Versetzung eines Laternenmastes vor dem Grundstück der Familie Dr. Ollinger, Nestroygasse 1A, nicht zu genehmigen, da diese von den Grundstückseigentümern selbst gewünscht und beauftragt wurde.

Antrag:

VbGm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Verkabelung im Zuge der Versetzung eines Laternenmastes vor dem Grundstück der Familie Dr. Ollinger, Nestroygasse 1A, nicht genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Subventionen für 2010

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Von nachfolgenden Antragstellern sind Subventionsansuchen eingelangt, die vom Finanzausschuss in folgendem Ausmaß vorgeschlagen wurden:

Bereich Jugend und Sport:

- Tennisklub Kiennast € 1.100,--
- Jiu Jitsu Goshindo Gablitz € 1.200,-- + 1 Hallenmiete
- SV Gablitz € 16.722,93
(inkl. € 800,-- für Wassergebühr und € 583,23 Hallenmiete)
- Pfadfindergruppe Gablitz € 1.100,--
- Elternverein Gablitz 2 x Festhallenmiete
- Gablitzer Turnverein (GTV) € 3.800,--
- Schachklub Gablitz € 400,--
- Gymnastikkklub Gablitz (GKG) € 1.300,--

Bereich Kultur und Fortbildung:

- Gablitzer Musikverein € 2.550,-- + 1 Hallenmiete
- Theatergruppe Peter Pilat € 363,46
- Singgemeinschaft € 600,--
- New Stage Company € 880,--

- Gablitzer Kulturkreis € 6.000,--
- Josef Karner Bücherei € 440,--
- Amateurfilmclub € 350,--
- Wienerwaldkinder € 250,--

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig (ausgenommen Verein Wienerwaldkinder – mehrstimmig), den obgenannten Vereinen die Subventionen für das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 27. Oktober, des Generationenausschusses vom 12. November, des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den im obigen Sachverhalt angeführten Vereinen Subventionen für das Haushaltsjahr 2010 zuerkennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Sondersubventionen

GGR Karin Sobotka berichtet folgende Sachverhalte:

a) Pfadfinder Zuschuss für Halstücher

Die Gablitzer Pfadfinder haben neue Halstücher mit dem Gablitzer Gemeindewappen angeschafft und ersuchen um einen Zuschuss für die Abdeckung der Mehrkosten von € 500,--.

Da der Gemeinderat der Pfadfindergruppe bereits in seiner Sitzung vom 18. Februar 1988 die Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens erteilt hat, steht dem Vorhaben nichts im Wege.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. November und des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz die gewünschte Subvention gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) ASBÖ Zuschuss Weihnachtsfeier

Mit Schreiben vom 05.11.2009 ersucht der ASBÖ Purkersdorf um finanzielle Unterstützung für die Weihnachtsfeier in Höhe von € 200,--.

Der Finanzausschuss hat in seiner 20. Sitzung vom 16. November 2009 einstimmig die Empfehlung abgegeben, dem ASBÖ einen Zuschuss in der Höhe von € 200,--, vorausgesetzt die Teilnahme aller Bezirksgemeinden, zu gewähren. Eine Nachfrage bei der Gemeinde Wolfsgraben hat ergeben, dass diese Gemeinde wahrscheinlich keinen Zuschuss für die Weihnachtsfeier des ASBÖ gewähren wird.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009, der Gemeinderat möge die gewünschte Subvention gewähren, sofern auch alle anderen Bezirksgemeinden eine Zuwendung zuerkennen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

c) Singgemeinschaft Gablitz

Mit Schreiben vom 28. September 2009 ersucht die Singgemeinschaft Gablitz um Subvention von € 138,07 als Differenzbetrag zur Hallenmiete für Dezember 2009 (Adventsingen).

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die begehrte Subvention gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Dringlichkeitsantrag 1) „Obstbaumpflanzungen“

GR DI Lamers berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Land NÖ, der Stadt Wien, den Bezirksbauernkammern und der Arche Noah bietet der Biosphärenpark Wienerwald geförderte Obstbäume und Heckensträucher sehr kostengünstig und ohne komplizierte Förderabwicklung für die Auspflanzung auf landwirtschaftlichen Flächen in den NÖ Biosphärenpark-Gemeinden an. Die Bestellung ist allerdings nur bis 26. Februar 2010 möglich. Eine Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ist daher nicht mehr möglich.

Wie auch im Arbeitskreis des Klimabündnis Wienerwald von GR Krakowitzer eingebracht und als Vorhaben definiert, würde die Pflanzung von Obstbäumen entlang dem Radweg einerseits die Attraktivität des Wegs verbessern und andererseits die Nahversorgung mit Obst und das Bewusstsein um lokale Ressourcen erhöhen. Die Pflanzung von verschiedenen Obstbäumen würde auch den Beitritt zum Bodenbündnis unterstreichen.

Ein Bestellblatt mit den Sorten und Preisen sowie den Förderungsbedingungen liegt diesem Antrag bei.

Wir (GR Krakowitzer und ich) stellen den Antrag um Diskussion in der heutigen Gemeinderatssitzung sowie um Einberufung einer Planungsgruppe zur Bestellung der Obstbäume (wie viele, wo, welche Sorten). Weiters stellen wir den Antrag um Bereitstellung eines finanziellen Maximalrahmens von € 5.000,- zum Ankauf der Bäume sowie der Einpflanzung durch GemeindearbeiterInnen.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt den Antrag, die Angelegenheit möge in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses (voraussichtlich im Jänner 2010) behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.43 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll